

ISB-BÜRGSCHAFTEN

Konditionentableau für Erstzusagen ab dem 15.08.2016

	Preisklasse 1	Preisklasse 2	Preisklasse 3
Bürgschafts-/Garantiehöhe	1,25 Mio. EUR bis 3,5 Mio. EUR		
Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bei Antragstellung	PD ≤ 0,40 %	0,40 % < PD ≤ 0,90 %	PD > 0,90 %
lfd. Bürgschafts- / Garantieentgelt Regelsatz (% p.a.)	0,5 % vom Bürgschaftsobligo	1,0 % vom Bürgschaftsobligo	1,5 % vom Bürgschaftsobligo
Bearbeitungsentgelt*	1,5 % vom Bürgschaftsobligo		

Die Konditionen werden einzelvertraglich festgeschrieben. Abweichungen von den o.g. Regelkonditionen kann die ISB in Einzelfällen festlegen, soweit dies Besonderheiten des Engagements – z.B. EU-rechtliche oder sonstige Gründe vorgeben.

Erfolgt eine freiwillige Rückgabe der Bürgschaftsurkunde innerhalb der ersten 5 Jahre, so wird in den Preisklassen 1 und 2 i.d.R. das für diesen Zeitraum anfallende Entgelt vollständig in Rechnung gestellt.

Sonderentgelte: Bei Änderungsanträgen wird entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Förderprogrammen und je nach Arbeitsaufwand ein Bearbeitungsentgelt erhoben.

*Bei Antragstellung wird eine Gebühr i.H.v. 500,- EUR erhoben. Diese wird bei Bewilligung der Bürgschaft mit dem einmaligen Bearbeitungsentgelt verrechnet.

LANDESBÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN

Konditionentableau

Förderprogramm	Landesbürgschaft	Exportgarantie	Garantie RLPplus
Bürgschafts-/Garantiehöhe	ab 3,5 Mio. EUR	max. 1,5 Mio.EUR	max. TEUR 200
lfd. Bürgschafts- / Garantientgelt Regelsatz (% p.a.)	1,0 % v. Bürgschaftsobligo	risiko- / bonitätsabhängig 1,0 % bis 2,0 % v. Garantiebetrags	1,5 % v. Garantiebetrags
Bearbeitungsentgelt	bis 2.556.459,41 EUR 0,75 % für den 2.556.459,41 EUR übersteigenden Betrag 0,1 % v. Bürgschaftsobligo Bei Antragstellung ist die Hälfte des Antragsentgelts zu zahlen, mind. jedoch 766,94 EUR und max. 2.556,46 EUR.	einmalig 1,0 % v. Garantiebetrags	einmalig 1,5 % v. Garantiebetrags

Abweichungen von den Regelkonditionen kann die ISB in Einzelfällen festlegen, soweit dies EU-rechtliche oder sonstige Gründe vorgeben.
Konditionen werden dann einzelvertraglich festgeschrieben.

Sonderentgelte: Bei Änderungsanträgen wird entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Förderprogrammen und je nach Arbeitsaufwand ein Bearbeitungsentgelt erhoben.